



Berliner Sport-Verein

**GRÜN-WEISS-NEUKÖLLN 1950 E.V.**

Mitglied des Berliner Fußball Verbandes - [gruen-weiss-neukoelln.de](http://gruen-weiss-neukoelln.de)

Der Verein Grün Weiss Neukölln 1950 E.V. ist Pächter und Verwalter der Sportanlage an der Johannesthaler Chaussee, die sie dem Berliner Fußballverband angehörigen Mannschaften, zur Nutzung, zur Verfügung stellt, und somit verantwortlich für den Zustand der Anlage ist. Im Rahmen der Nutzung gilt die nachfolgend aufgestellte Kabinenordnung, die das Miteinander zwischen Verein, Personal des Vereins und Mannschaften regeln soll.

**Der Verein Grün Weiss Neukölln – vertreten durch den Vorstand - und die von ihr angestellten Personen besitzen das Hausrecht und ihren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten.**

Zum Zweck der notwendigen Arbeitsaufwendungen beschäftigt der Verein GWN einen Platzwart, der sich um den ordentlichen Zustand der Sportanlage bemüht.

Dieser ist berechtigt, die Kabinen nachdem sie von den Mannschaften verlassen wurden, auf die Sauberkeit hin zu kontrollieren und Missstände zu dokumentieren und dem Vorstand zur Weiterverfolgung zu melden.

Für die Mannschaften gilt folgender Verhaltenscodex:

1. Die Kabinen sind spätestens 45 Minuten nach Ende der Trainings- bzw. Spieleinheiten zu verlassen
2. Verunreinigungen sind durch die Mannschaften vor dem Verlassen zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Durchführung ist der Trainer der Trainierenden oder Spielenden Mannschaft für die Einhaltung der Kabinenordnung zuständig.
3. In den Kabinen ist das Rauchen **generell** verboten!
4. Getränke aller Art dürfen in den Kabinen verzehrt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass verschüttete Getränke aufgewischt werden. Leergut, Kronkorken und Verschlüsse von Getränkebehältnissen müssen entsprechend entsorgt werden.
5. Alkoholische Getränke sind nicht über den Papierkorb zu entsorgen, Flaschen Container benutzen!
6. Bei weichem Geläuf (Schnee, Regen etc.) sind die Schuhe generell draußen so weit zu reinigen, dass eine grobe Verschmutzung der Kabinen ausgeschlossen werden kann.
7. Das Reinigen der Sportkleidung (Trikots, Schuhe etc.) in den Duschräumen ist strengstens untersagt.
8. Das Betreten der Umkleieräume ist Zuschauern nicht gestattet.
9. **Auf Wertsachen ist selbst zu achten, hierfür haftet nicht der Verein**

Alle hier nicht aufgeführten Umstände, die eine Kabinennutzung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich machen, werden- wie auch die Missachtung der unter Punkt 1 – 8 des Verhaltenscodex aufgeführten Tatbestände- mit einem Ordnungsgeld geahndet.

i. V. Stephan Wenzel  
Der Vorstand